

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 45

Artikel: Autorenfilme
Autor: Komeriner, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

avec le respect que le jour témoigne, ne doivent pas se porter ostensiblement, comme certaines dames arborent des chapeaux extravagants.

Kinematographengesetzgebung.

Es sind in letzter Zeit folgende kantonale Gesetze beziehungsweise Verordnungen in Rechtskraft erwachsen:

1. Beschluß des Regierungsrates des Kantons Luzern betreffend das Verbot des Besuches von Kinematographentheatern durch Kinder vom 16. Oktober (Kantonsblatt Nr. 42).

Das Verbot gilt für Kinder unter 15 Jahren, selbst wenn sie sich in Begleitung erwachsener Personen befinden. Ausgenommen sind für Kinder veranstaltete Vorstellungen. Bei Zuwiderhandlungen werden sowohl Eltern der Kinder wie die Inhaber der Kinos bestraft. (Wie und von wem ist nicht gesagt.)

2. Verordnung des Kantons Schwyz betreffend Regelung des Besuches der Kinotheater von 15. Juni 1913 (Amtsblatt Nr. 26).

Auf Antrag des Erziehungsrates wird der Besuch dieser Theater den Kindern im schulpflichtigen Alter auch in Begleitung der Eltern oder anderer erwachsenen Personen untersagt, außer besonderer Vorstellungen unter Genehmigung des Programmes durch den Ortsschulrat.

3. Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zug betreffend die Errichtung, den Betrieb und die Bewilligung von Kinos vom 9. Oktober 1913 (S. d. G. Band 10, S. 173).

Bewilligung der Polizeidirektion erforderlich, Vorschriften für Feuer- und Bauicherheit. Der Besuch durch Kinder unter 16 Jahren ist verboten, außer bei Jugendvorstellungen, deren Programm von den Ortsschulpräsidenten genehmigt ist, und die in Begleitung der Lehrerschaft zu erfolgen haben. Verbot von Bildern, die in religiöser oder sittlicher Hinsicht nicht einwandfrei sind. Bei Uebertretung Strafe bis auf Fr. 100 oder Gefängnis, durch die Polizeidirektion zu verhängen.

4. Beschluß des Regierungsrates des Kantons Thurgau betreffend das Verbot des Besuches von Kinovorstellungen durch schulpflichtige Kinder vom 18. Oktober 1913 (Amtsblatt Nr. 85).

Buße bei Zuwiderhandlung Fr. 10 bis Fr. 100, von den Bezirksämtern auszusprechen. Ausnahmeweise Gestattung von Kindervorstellungen nach einem von der Schulvorsteherschaft genehmigten Programm.

5. Verordnung des Ständerates des Kantons Neuenburg betreffend die kinematographischen Vorstellungen vom 19. August.

Kinder unter 16 Jahren, falls sie nicht von ihren Eltern begleitet sind oder die Vorstellungen nicht mit Autorisation der Schulbehörden für die Jugend speziell organisiert sind, dürfen nicht in Kinematographentheater eingelassen werden. Verbrechergeschichten und unsittliche Szenen

dürfen überhaupt nicht kinematographisch vorgeführt werden.

Dr. Ernst Ueinger, Rechtsanwalt, Zürich.

Autorenfilm.

Von L. Komeriner.

Ein schönes Wort; fast so schön wie „Versfilmung“ und all die anderen philologischen Neubildungen der Flimmerkiste. Schade, daß man die lichten Momente, in denen das philologisch-kinematographische Regiegenie der deutschen Sprache diese ungeahnte Bereicherung beiseht, nicht verewigen kann. — Doch darüber ein andermal; heute interessiert mehr Inhalt und Wesen als der Name der Sache.

Was bedeutet also „Autorenfilm“ und was will man damit sagen? Seit Monaten hört man nur den einen Trompetenstoß: Autorenfilm! Seit Monaten wimmelt es in den Zeitungen von Annoncen im Reklameteil und von Reklamen, für die es keinen Annoncentarif gibt, und das Ganze hört sich wie ein einziger Jubelschrei an: Autorenfilm!

Autorenfilm! Das Unheil war da, als man in der Literatur und in der Kinokunst — zwei so grundverschiedenen Kunstarten — Geschwister erkannte. Gewiß, die Darbietungen des Kinos sind eine Kunstart ebenso wie die der Literatur, aber man verwechsle nicht Kino und Literatur oder Literatur im Kino mit — Kino-Literatur. Das ist der springende Punkt, und Kinoliteratur ist es, was uns fehlt; alles andere wird sich früher oder später, ungeachtet der Erfolge in der Zwischenzeit, als fremd und ausgeborgt erweisen.

Autorenfilm! Als die Verwandtschaft zwischen Kino und Roman entdeckt wurde, nahm man den Literaturkalender zur Hand und suchte fieberhaft nach Möglichkeiten, diese Verwandtschaft zu erhärten. Und so kam man auf verschiedene Namen. Und die Träger dieser Namen ließen sich zuerst bitten, vom Dichterthron herabzusteigen, um für ein Weilchen auf der Flimmerkiste Platz zu nehmen, dann ließen sie sich goldene Berge und ein Eckhaus kontraktlich sicherstellen, und nach verschiedentlichem Hin und Her konnte endlich der befreiende Ruf erschallen: Wir haben ihn! Nämlich den . . . ja, wen haben wir eigentlich? . . . wie nennt man bloß so eine große Sache? . . . richtig: den Autorenfilm haben wir! Selbstverständlich: weil jedes Kind weiß, daß Soundso der Autor dieses Romans ist, und weil dieser Roman zur Herstellung eines Films herhalten mußte, so ist der Film ein Autorenfilm. Ob aber Soundso, der die Erlaubnis gab, aus seinem Romane den Autorenfilm herauszufurbeln, auch das Zeug in sich hat, Filmautor zu sein, wurde als nebensächlich betrachtet oder gar nicht erst erwogen. Wozu denn auch? Braucht man denn mehr als einen klangvollen Namen? Der Name wird schon genügen — dachte man — hier handelt es sich in erster Linie um Sensation, und je toller die Jagd nach dem Autorenfilm, desto größer die Sensation. Mehr braucht man nicht.

Man wende nicht ein, daß die tatsächlichen Erfolge mit den bisherigen Autorenfilmen zur Genüge beweisen, wie richtig der Weg war, den man betreten habe. Denn was bis jetzt erzielt wurde, ist bloß Teilerfolg, der, weil er einen imaginären Höhepunkt der Lichtspielkunst darstellt, jeden Fortschritt und jede Entwicklung von vorneherein ausschaltet. Was kann denn jetzt noch kommen? Höchstens noch eine Verfilmung und wieder eine Verfilmung. Der tote Punkt wird sehr bald erreicht sein. Man zwingt eine Kunststrichtung, die gewaltige Möglichkeiten in sich birgt, eigene Wege zu gehen, in fremde Fußstapfen zu treten; man macht aus der Kinokunst einen Parasiten der Literatur.

Autorenfilm und Filmautor! Die Verwandtschaft zwischen Kino und Literatur wird erst dann erwiesen sein, wenn diejenigen, deren gütiger Erlaubnis die Autorenfilme ihr Dasein verdanken, nicht ihre bisherigen Werke, sondern sich selbst in den Dienst der Sache stellen und Werke schaffen, die von vornherein für das Kino bestimmt wurden. Und erst dann, aber nur dann, wird man von einem Fortschritt im Kino sprechen dürfen. Alles andere — und selbst noch so gelungene Verfilmungen fremder Werke — sind eher ein Rückschritt oder ein Stillstand, denn ein Fortschritt.

Würden die sogenannten Autorenfilme nur eine Ausnahme, nur eine gelegentliche Bereicherung des Spielplanes der Lichtbildbühne bedeuten, dann könnte man — guten Geschmacks in der Wahl der zu verfilmenden Romane allerdings vorausgesetzt — auch mit dieser neuen Richtung einverstanden sein. Wie aber die Dinge heute stehen, drohen die Autorenfilme derart überhand zu nehmen, daß der bereits früher erwähnte Stillstand ernstlich zu befürchten ist. Denn die Autorenfilme werden auf Kosten der Filmautoren geschaffen. Es soll kein Wortspiel sein — das Verhältnis ergibt sich von selbst. Während die Autorenfilme ungezählte Tausende verschlingen, müssen die Filmautoren, deren Arbeiten nicht in letzter Linie die Lichtbildbühne auf die heutige Höhe brachten, trotzdem sie nicht das Glück hatten, Autorenfilme genannt zu werden, in den meisten Fällen mit kaum nennenswerten Honoraren sich begnügen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß man sich durch diese unglückselige Sensationshajcherei schon so manches Talent, von dem man die schönsten Lichtspiel-dichtungen erwarten durfte, im Keime erstickt hat und vom Kino sich abwenden ließ. Kann man denn auch verlangen, daß sich jemand ganz der Sache widmet, wenn er von vorn-

herein weiß, daß dabei nichts „herauschaut“, weil ihn die Autorenfilme erdrücken?

Gibt es in der Welt ein Volk, dessen Literatur nur aus Uebersetzungen besteht? Und wie würden wir, die auf jedem Gebiete nach Selbstständigkeit ringen, über dieses Volk denken? Das einfachste Volkslied, die unbeholfenste Ballade ist ungleich wertvoller als eine noch so gute Uebersetzung des Homer.

Man wende nicht ein, daß man gezwungen war, sich weiter umzuschauen, weil die so charakteristisch gewordenen Kinodramen, die in der Hauptsache aus Automobiljagden, zerbrochenen Gläsern und waghalsigen Sprüngen bestanden, nicht mehr ausreichten und eine feinere Erweiterung des Kinodramas gefunden werden mußte. Der Einwand ist richtig, aber nur zum Teil. Gewiß haben die früheren Kinodramen, in ihrer Gesamtheit beurteilt, auf die Dauer nicht gereicht. Statt aber zu dem bedenklichen Aus Hilfsmittel der Autorenfilme zu greifen, hätte man Talente suchen und großziehen sollen, die Hauptmanns und Sudermanns der Lichtbildbühne hätten werden können. Daß dieser Weg der richtige gewesen wäre und daß sogar etwaige Experimente in dieser Richtung nutzbringender gewesen wären als die großen Kapitalien, die für die literarischen Sensationen des Tages ausgegeben wurden, beweist bereits jetzt das Spielprogramm. Was bietet es? In der Mitte prangt ein großartiger „Autorenfilm“, und was daneben vorgeführt wird, ist oft miserabler Schund oder . . . fremd — französisch, italienisch, amerikanisch, dänisch, kurz: alles, nur nicht deutsch. Die deutsche Filmindustrie liefert nur . . . oder größtenteils nur Autorenfilme. Hat man sich noch nie die Frage vorgelegt, woher es kommen mag, daß das deutsche Publikum in deutschen Theatern fremde Werke bevorzugt und die deutschen nur so mit in den Kauf nimmt? Die deutsche Filmindustrie hat eben ihr Schwergewicht auf die Autorenfilme verlegt und bringt etwas anderes nur aus . . . Billigkeitsgründen. Der Mühe, aus den zahllosen ihr zugehenden Filmmanuskripten etwas Gutes herauszufinden und ein Talent herauszufischen, von dem man Ersprießliches erwarten könnte, unterzieht sie sich wenig. Ein teuer bezahlter, mit Sensation gespickter Autorenfilm ist ihr lieber.

Autorenfilm! Als ob nicht jeder Film einen Autor hätte und daher nicht jeder Film ein Autorenfilm wäre? Nächstens wird in der Auslage von Stiller oder Veiser z. B. mit Riesenlettern zu lesen sein: „Schusterstiefel“. Denn mit den Dingen nicht vertraute Maidlinge könnten Gott behüte beim Einkauf ihrer Schuhe die Verkäuferin fragen,

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :- Zweigbureau ZÜRICH

ob nicht vielleicht Bethmann-Hollweg der Verfasser dieses Stiefels ist. Nein, mein Herr, müßte dann die Verkäuferin antworten, dieser Stiefel ist von einem Schuster.

Folglich: „Autorenfilm!“

Und dann noch eins: das Ganze riecht gar zu bedenklich nach einem Knallproß, der auch entsprechend behandelt wird. Man zahlt immense Gagen und fabelhafte Honorare, um unter allen Umständen die Marke „Literatur“ aufgedrückt zu bekommen. Und was erntet man dafür? Man darf das Glück genießen, zu zahlen, was verlangt wird, und bekommt bei jeder passenden Gelegenheit einen ordentlichen Fußtritt. Aus den zahlreichen Fällen einer solch absichtlichen Hintanziehung der Kinematographie sei nur der eine erwähnt, in welchem der Verfasser eines jetzt verfilmten Romans auf die Frage eines Darstellers, der ein ganz besonderes Recces hatte, zu fragen, antwortete: daß er außerhalb seiner Anfrage stehe, da der Film eine ihm fremde Kunstart sei. Ob wohl Herr Gerhart Oberleutnant — vielleicht ist er in der Zwischenzeit befördert worden — auch außerhalb der Anfrage über die Höhe des Honorars stand, das ihm die fremde Kunstart abwerfen soll?

Und so ergeht es oft und so wird es zum nicht geringen Schaden der ganzen deutschen Kinematographie ergehen, so lange die Filmindustrie in Verkennung ihrer wirklichen Aufgaben ihren ganzen Stolz daransetzen wird, mit der Literatur Brüderschaft zu trinken.



Widerprüche.



In keiner Branche gehen Gerüchte so schnell von Mund zu Mund, wie in der Kinobranche, in der die Ereignisse einander jagen, so daß bei der Verbreitung von Gerüchten auch vom Jägerlatein Gebrauch gemacht wird. Und diese Gerüchte, die am Ende gerade das Gegenteil von dem sind, was sie eingangs waren, lassen die Gesamtbranche nicht zum Frieden kommen. So geht schon seit langem die Fama, der allheilbringende Verband aller Faktoren der Branche sei in Gründung begriffen, auf der einen Seite munkelt man, er sei bereits geboren, auf der andern Seite erzählt man sich schadenfroh, es sei wieder ein Projekt unter den Tisch gefallen.

Wie immer sich die Sache verhalten mag, eines ist klar, dem hier in diesem Blatte wiederholt Ausdruck verliehen wurde: Die geplante Neugründung muß sich entweder gegen den Schutzverband deutscher Lichtbildtheater richten oder diesem aus irgend welchen Gründen Konkurrenz machen wollen. Aber auch über den Zweck, die Absicht, die Richtung der projektierten Organisation zirkulieren Gerüchte voller Widerspruch. Da glaubte man endlich Klarheit gewinnen zu können, als „offiziell“ verlautbart wurde, die Gerüchte beruhten auf mißverständlicher Auffassung. Die neuen Satzungen stimmen mit den Statuten des Schutzverbandes überein! Also will man ein bloßes Konkurrenzunternehmen, um dem zu Macht und Ansehen gelangten

Theaterbesitzerverband den Rang streitig zu machen. Man will eine Rolle spielen, von den Behörden mit herangezogen werden!

Doch schon wird man wieder stutzig. Es gibt Leute, die nie offen Farbe bekennen können. Es heißt, würde der „neue“ Verein auf Erwerb und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgehen, so wäre er im Vereinsregister nicht eintragungsfähig, sagt man dies nicht offen, so werden der Eintragung manchmal Schwierigkeiten durch umfangreiche Recherchen gemacht. Diese Recherchen scheint man wohl zu fürchten, darum heißt es im § 1 der Satzungen, der Verband verfolge keine wirtschaftlichen Zwecke, den Theaterbesitzern kommt man aber gleich mit dem Widerspruch, daß dies nicht das geringste mit der Stellungnahme des Verbandes zu innerhalb der Branche sich abspielenden wirtschaftlichen Vorkommnissen und deren Erörterung zu tun hat.

Ja, Ihr Herren Theaterbesitzer, mit solchen findigen Wendungen will man Eure Beiträge erlangen, wenn die Behörde da nicht einen Strich durch die Rechnung machen wird.

Daß außerdem noch etwas faul im Staate Dänemark sein muß, geht auch noch daraus hervor, daß mit der Gründung ein veritables Versteckenspiel getrieben wird. Erst hieß es, aus allen Gauen strömt die Menge herbei, denn nichts sei ihr wichtiger als diese unbedingt notwendige Gründung. In der erwähnten Verlautbarung aber wird bekannt gegeben, daß eigentlich nur einige Gründer zusammenkommen sollten, die aber behindert waren, so daß der feierliche Akt, bei dem einzelne eine Rolle spielen, ihr Brot finden wollen, verschoben werden mußte.

Der Tag kam heran und — nur eine „Konferenz“ hat stattgefunden, die beschloß, um das berechtigte Mißtrauen nicht aufkommen zu lassen, wieder von vorn anzufangen und alle Lichtbildtheaterbesitzer Deutschlands zu einer „großen öffentlichen“ Gründungsversammlung zu laden. Noch ist Tag und Stunde derselben in geheimnisvolles Dunkel gehüllt.

Man drehe und wende sich wie man wolle, nichts vermag die Absicht zu bemänteln, dem Schutzverbande einen Tott anzutun, es sei, weil er den früheren Generalsekretär nicht weiter behielt, es sei, weil seine Leitung von den andern Faktoren der Branche unabhängig ist. Der Schutzverband ist immer angefeindet worden, der beste Beweis seines Wertes, jetzt, wo er in den umherischwirrenden Projekten nichts anderes erblicken kann, wie den Versuch, ihn zu schädigen, soll er seiner Zwecke und Ziele eingedenk die Minierarbeit ruhig geschehen lassen. Es wird ihm aber ergehen wie mit der Fachpresse. Auf dem Leipziger Verbandstage wurde dieser abermals die friedliche Rechte entgegen gestreckt, vergebens, denn von jener Seite muß eben im Interesse der anderen Faktoren gegen die Theaterbesitzer, gegen den Schutzverband agitiert werden. Und wegen der gleichen Ziele kann nur sie mit den Projektmachern so verbrüdet sein, daß sie so offenkundig tendenziösen „Erklärungen“ ohne Bedenken und ohne Einschränkung Raum gewährt.

Können denn die Theaterbesitzer unter solchen Umständen mit der nicht ihre Interessen vertretenden oder